



Gebührenordnung des Freie Bogenschützen Bodolz e.V.

Stand: 15.07.2019

Aufnahmegebühr

	einmalige Aufnahmegebühr (EA)
Kinder und Jugendliche	40€
Erwachsener	60€
Erwachsener erm.	40€
Familie	80€

Einmalige Aufnahmegebühr wird sofort bei Eintritt fällig.

Mitgliedsbeitrag

	jährlicher Mitgliedsbeitrag
Kinder und Jugendliche	45€
Erwachsener	95€
Erwachsener erm.	55€
Familie	135€

Entsprechend dem Aufnahmeantrag werden die Gebühren und Beiträge ausschließlich über ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Einsteigerkurs

	Kursgebühr	Rückvergütung bei Eintritt
Kinder und Jugendliche	40 €	40 €
Erwachsener	80 €	80 €
Familie	120 €	120 €

Der Einsteigerkurs beinhaltet 6 Einheiten á 1,5 Stunden. Für Neumitglieder erfolgt nach insgesamt 10 Trainingseinheiten eine Platzreifeprüfung. Die Kosten des Einsteigerkurses werden nur bei einem erfolgreichen Vereinseintritt rückvergütet. Der Empfang der Kursgebühren werden vom Sportwart und die Rückvergütung vom Neumitglied, schriftlich quittiert.

Der Sportwart übergibt am Ende jedes Kalendermonats die Quittungen und Einnahmen dem Kassier. Die Erstattung erfolgt im Zeitraum von maximal 8 Wochen nach Beendigung des Einsteigerkurses)

Postanschrift:
Freie Bogenschützen Bodolz e.V.
Grundstr. 18
88131 Bodolz

Kontakt:
Web: www.bogensport-bodolz.de
E-Mail: info@bogensport-bodolz.de

Bankverbindung:
Sparkasse Lindau
IBAN DE93 7315 0000 1002 0892 07
BIC BYLADEM1NLM

Familien (Bedingungen)

Als Familien gelten Mitglieder die verheiratet sind oder ein eheähnliches Verhältnis führen und unter derselben Adresse wohnen.

Als Familienmitglieder gelten auch leibliche oder Adoptivkinder oder Kindern aus eheähnlichen Verhältnissen, die unter derselben Adresse wohnen.

Kinder gelten als Familienmitglieder solange diese Kindergeldberechtigt sind.

Erweiterung der Familien

Wird die bestehende Familienmitgliedschaft um ein neues Mitglied erweitert wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Einzelpersonen fällig.

Erwachsener	60€
Erwachsener erm.	40€
Jugendlicher	40€

Wird die bestehende Familienmitgliedschaft um mindestens zwei Mitglieder erweitert wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Familien fällig.

Familien	80€
----------	-----

(Ggf. abzüglich der Rückerstattung der Kursgebühr des Einsteigerkurses)

Eintritt innerhalb der nächsten 8 Wochen nach dem Einsteigerkurs)

Erweiterung auf den Familienbeitrag

Wird eine Einzelmitgliedschaft auf eine Familienmitgliedschaft durch eine Person erweitert, wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Einzelpersonen fällig.

Erwachsener	60€
Erwachsener erm.	40€
Jugendlicher	40€

Wird eine Einzelmitgliedschaft auf eine Familienmitgliedschaft durch mindestens zwei Personen erweitert, wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Familien fällig.

Familien	80€
----------	-----

(Ggf. abzüglich der Rückerstattung der Kursgebühr des Einsteigerkurses)

Eintritt innerhalb der nächsten 8 Wochen nach dem Anfängertraining)

Erwachsener ermäßigt

Als Erwachsener mit ermäßigtem Beitrag gelten alle über 18jährigen Schüler, Azubi, BUFDI, Studenten und Rentner.

Ein Nachweis muss beim Aufnahmeantrag vorgelegt werden.

Eintritt in den Verein ab der 2 Jahreshälfte

Ab der zweiten Jahreshälfte wird der Jahresbeitrag für das angefangene Jahr nur zur Hälfte berechnet. Einmalige Aufnahmegebühr und Kosten für Anfängertraining bleiben.

Erweiterungen auf Familien sind ausgenommen.

Juristische Personen

Die Gebühren und Beiträge für juristische Personen (Firmen) werden vertraglich durch den geschäftsführenden Vorstand geregelt.

Fördermitgliedschaft

Laut BSSB Satzung dürfen Fördermitglieder nicht Teil des Bogenschützenvereins sein, da, aus versicherungstechnischen Gründen, nur aktive Bogenschützen im Verband gemeldet sein dürfen.

Förderspenden werden durch den geschäftsführenden Vorstand geregelt.

Gastbeitrag / Gastschützen

Der Gastbeitrag beträgt 3,- € pro Tag.

Gäste dürfen nur unter Aufsicht schießen und müssen im Schießbuch aufgeführt werden. Gastschützen können für 1 Jahr für 2/3 MB ohne einmalige Aufnahmegebühr schießen.

Bedingung: Vorlage eines Schützenpasses oder Nachweis einer Vereinszugehörigkeit.

Der Gastschütze unterschreibt bei jedem Gastschiessen eine 2 Tagesversicherung vom BSSB, Turniere und Bogenschiess-Events ausgeschlossen.

Gastschützen schießen nur unter Aufsicht zu den offiziellen Trainingstagen.

Mehrkosten durch Stornobuchungen bzw. Rücklastschriften

Mehrkosten, die dem Verein durch Stornobuchungen bzw. Rücklastschriftgebühr entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Dabei werden die tatsächlich anfallenden Kosten durch Stornobuchungen, Rücklastschriften, Portogebühren berechnet.

Dadurch rückständige Beitragszahlung ab sechs Monaten nach der Rücklast führt, wie in der Vereinssatzung §8 /c Abs. 4 beschrieben, zum Ausschluss des Mitgliedes.

Zusätzliche entstandene Anwalts- und Gerichtskosten sind vom betreffenden Mitglied zu tragen.

Postanschrift:

Freie Bogenschützen Bodolz e.V.
Grundstr. 18
88131 Bodolz

Kontakt:

Web: www.bogensport-bodolz.de
E-Mail: info@bogensport-bodolz.de

Bankverbindung:

Sparkasse Lindau
IBAN DE93 7315 0000 1002 0892 07
BIC BYLADEM1NLM